

Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke
 1 Stadt Bad Oeynhausen
 2 Stadt Espelkamp
 3 Stadt Lübbecke
 4 Stadt Petershagen
 5 Stadt Porta Westfalica
 6 Stadt Pr. Oldendorf
 7 Stadt Rahden
 8 Gemeinde Hille
 9 Gemeinde Hüllhorst
 10 Gemeinde Stemwede

Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke
 A in der Stadt Minden
 B im Kreis Lippe und in der Stadt Detmold
 C im Kreis Herford
 D für die Bereiche der kreisfreien Stadt und des Landkreises Osnabrück
 E für den Bereich des Landkreises Diepholz in Sulingen
 F für den Bereich des Landkreises Nienburg/Weer
 G für den Bereich des Landkreises Schaumburg in Ronnen

Maßstab: 1:50.000
Kartengrundlage: Kreiskarte NRW Nr. 25

Herausgeber: Der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke
Anschrift: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke, Poststraße 13, 32423 Minden
Kontakt: Telefon: 0571 807 - 2436 + 2437, Telefax: 0571 807 - 34390, E-Mail: gutachterausschuss@minden-luebbecke.de, Internet: www.ga-minden-luebbecke.de

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bodenrichtwerte Online: Die amtlichen Bodenrichtwerte in NRW sind auch online abrufbar. Die Gutachterausschüsse für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2008 ermittelt.

BORIS <http://www.boris.nrw.de>

Bodenrichtwerte
 Bodenrichtwert in €/m² für landwirtschaftliche Nutzflächen mit für das Gebiet durchschnittlicher Boniturierung
 1,50

Erläuterung:
 Gem. § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke die in der Bodenrichtwertkarte angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Rechtsverordnung für Gutachterausschüsse (GAVO NRW vom 23.03.2004) zum Stichtag 01.01.2008 ermittelt.

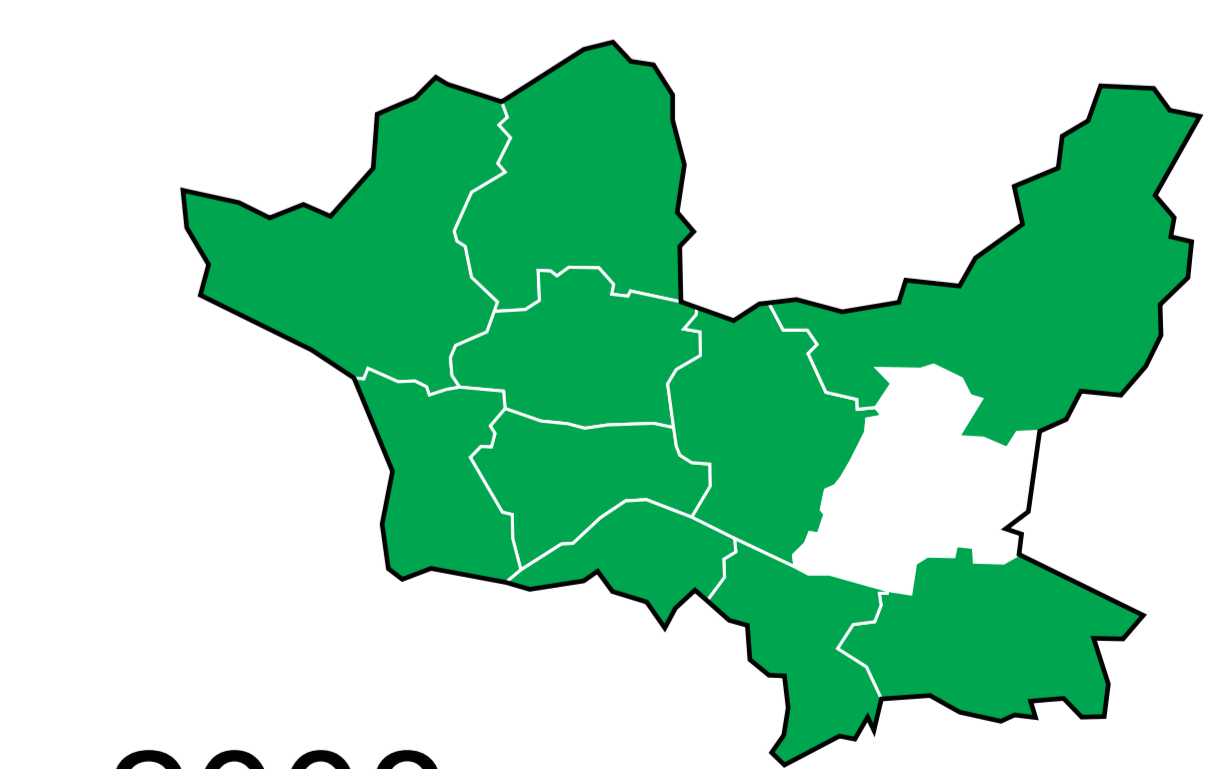
Der Bodenrichtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für ein Gebiet mit im Wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen. Er ist bezogen auf das "Richtwertgrundstück", dessen Eigenschaften für dieses Gebiet typisch sind (insbesondere hinsichtlich Grundstücksgröße, Größe, Grundstücksfläche, Bodenbeschaffenheit usw.). Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Eigenschaften bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert.

Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich alltagsnahe ausgewiesen. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Minden, den 12.02.2008 Der Gutachterausschuss für Grundstückerwerte im Kreis Minden-Lübbecke

Bodenrichtwertkarte

für landwirtschaftliche Nutzflächen



2008